

Bekanntmachung des Tages der Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Kaiserslautern–Dansenberg und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 08. März 2026, findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Kaiserslautern-Dansenberg statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 22. März 2026, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Kaiserslautern-Dansenberg auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Ortsbezirks, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Ortsbezirks einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Neu auftretende Parteien, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tage vor der Wahl, das ist am Dienstag, dem 13. Januar 2026, bis 18 Uhr, beim Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

REFERAT DIGITALISIERUNG UND INNOVATION -WAHLDIENSTSTELLE-

Dienstgebäude
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1

Datum
11.11.2025

Auskunft erteilt
Frau Augustin

Geschoss/Zimmer
Erdgeschoss, Bürgercenter
Zimmer S 1

Telefon-Durchwahl
0631 365-11 22

Telefax
0631 365-11 04

E-Mail
wahlen@kaiserslautern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
13.32-CA

Postanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Zentrale Angaben
Telefon 0631 365-0
Telefax 0631 365-2553
E-Mail stadt@kaiserslautern.de
Internet www.kaiserslautern.de

Barrierefreie Zugänge Rathaus
Bürgercenter und Eingang Maxstraße

Bankverbindung
IBAN / BIC-SWIFT
DE39 5405 0220 0000 1146 60 /
MALADE51KLK

Öffnungszeiten
Mo - Do 08:00 - 12:30 und
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Die Unterzeichnung durch die Bewerber selbst ist unzulässig. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Ortsvorsteher als Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin, Oberbürgermeisterin Beate Kimmel, Stadtverwaltung, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Stadtverwaltung, Referat Digitalisierung und Innovation -Wahldienststelle- Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Erdgeschoß, Bürgercenter, Zimmer S 1, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tage vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 19. Januar 2026, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Stadtverwaltung, Referat Digitalisierung und Innovation -Wahldienststelle- Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Erdgeschoß, Bürgercenter, Zimmer S 1, gegen kostenfrei erhältlich.

Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin und von der Wahldienststelle kostenfrei abgegeben.

Kaiserslautern, 11.11.2025

gez.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin als Stadtwahlleiterin